



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2017/100-003	
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung	Status: öffentlich	
	Datum: 01.06.2017	
	Ansprechpartner/in: Breuer, Volker	
	Bearbeiter/in: Mathein, Marcel	
Mitwirkend:	<b>öffentliche Beschlussvorlage</b>	
<b>Weißbuch zur Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030 - Abschließende Stellungnahme</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag beschließt die in der Vorlage beigefügte Stellungnahme zur Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030.

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

entfällt

**2. Sachverhalt:**

In der Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses am 31.05.2017 wurde über die verwaltungsseitig abschließende Stellungnahme zur Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030 beraten (siehe VO/2017/100-002).

In dieser Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses wurde ebenfalls über den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Änderung der verwaltungsseitigen Stellungnahme zur Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030 beraten (siehe VO/2017/100-002-001).

Im Ergebnis dieser Beratung wurde die in der Vorlage beigefügte Stellungnahme zur Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030 durch den Regionalentwicklungsausschuss empfehlend für den Kreistag beschlossen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlage/n:**

LES 2030 – Stellungnahme Kreis Rendsburg-Eckernförde



# Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat  
Fachdienst Regionalentwicklung

31.05.2017

## **Entwurf Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030 – Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde im Rahmen des öffentlichen Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens**

Vorbemerkung: Die nachfolgende Stellungnahme wurde durch den Regionalentwicklungsausschuss am 31. Mai 2017 empfehlend beschlossen. Ein abschließender Beschluss durch den Kreistag ist am 26. Juni 2017 vorgesehen. Die nachfolgende Stellungnahme steht unter einem entsprechenden Beschlussgremienvorbehalt.

### Grundsätzlich:

Die in der Landesentwicklungsstrategie formulierten Ansätze können nicht umgesetzt werden, wenn dem jeweils Handelnden, und somit in vielen Fällen der kommunalen Ebene, die notwendigen finanziellen Mittel nicht zur Verfügung stehen.

Den in der Landesentwicklungsstrategie formulierten Ansatzebenen fehlt es grundsätzlich an einer Darstellung der Finanzierbarkeit. Allein werden die betroffenen Kommunen die erforderlichen Mittel nicht aufbringen können. Sie werden darauf angewiesen sein, dass das Land im Rahmen seiner Verpflichtungen die Kommunen mit den erforderlichen Finanzmitteln ausstattet. Wie in Kapitel 3.11 – Handlungsebene 3 treffend dargestellt besteht bei der „Hilfe für Kommunen mit schwieriger Haushaltsslage“ akuter Handlungsbedarf. Die Umsetzung der in der Landesentwicklungsstrategie formulierten Ansätze darf nicht dazu führen das Ziel der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung aller Kommunen zu erschweren.

Zu einzelnen den Kreis Rendsburg-Eckernförde besonders betreffenden Themenfeldern nimmt der Kreis wie folgt Stellung:

Kapitel 3.1 – Handlungsebene 2: Die zunehmende Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen wird zu Recht ein hoher Stellenwert beigemessen. Dabei ist im Sinne der Effizienzsteigerung besonderer Wert auf die Kompatibilität zwischen den EDV basierten Anwendungen zu legen. Bei der Digitalisierung von Kreisverwaltungen ist diese Kompatibilität sowohl mit den Anwendungen der Landesbehörden als auch mit den Anwendungen der einzelnen Ämter und Kommunen sicherzustellen. Ausreichende Informationen über Fördermöglichkeiten zum Ausbau der digitalen Infrastruktur von Verwaltungen sind zu gewährleisten.

Kapitel 3.1 – Handlungsebene 7: Die Bereitstellung von elektronischen Beteiligungsformaten ist auch den verwaltungsinternen Abläufen anzupassen. Bestehende und vom Kreis Rendsburg-Eckernförde genutzte Formate, wie beispielsweise die Bauleitplanung Online-Beteiligung BOB-SH, sind in Teilen stark auf den Verfahrensträger und die Öffentlichkeit zugeschnitten und führen im Verwaltungshandeln durch fehlende Komfortfunktionen nicht zu einer Effizienzsteigerung. Es bedarf daher vermehrt nutzerspezifischer Angebote.

Kapitel 3.2 – Handlungsebene 2: Zur Bildung von Synergien sollte die Zusammenarbeit des Landesarchivs mit den kommunalen Archiven in den Bereichen der digitalen Archivierung moderner Medien und der Einführung von standardisierten Verfahren intensiviert werden.

Kapitel 3.2 – Handlungsebene 3: Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung in der Fläche ist insbesondere zur Herstellung bzw. Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Zuge der demografischen Entwicklungen von entscheidender Bedeutung. Bei der Einrichtung lokaler und möglicherweise gemeindeeigener Medizinischer Versorgungszentren (MVZ) stellt sich gerade für kleinere Kommunen die Frage der Finanzierbarkeit einer solchen Einrichtung, die zumeist nicht auf die Gebäude nebst Erschließungsinfrastruktur (barrierefreie Zuwegungen etc.) beschränkt sind, sondern auch das Bereitstellen bzw. die Bezuschussung von Praxisausstattung umfassen kann.

Die Investitionsleistungen sind für kleinere Kommunen, trotz etwaiger Investitionsförderung durch die KVSH, oftmals schwer zu bewältigen. Telemedizin kann in der Zukunft einen bedeutenden Beitrag zur medizinischen Versorgung im ländlichen Raum leisten. Daher sollte das Land auch telemedizinische Modellprojekte unterstützen oder finanziell bezuschussen.

Kapitel 3.3 – Handlungsebene 1 und 2: Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat bereits in enger Abstimmung mit den örtlichen Schulträgern eine kreisweite Schulentwicklungsplanung aufgestellt, die kontinuierlich fortgeschrieben wird. Dieser Prozess erfolgt unter ständiger Beteiligung aller relevanten Interessenvertreter sowohl auf der örtlichen Ebene als auch innerhalb der Kreisverwaltung.

Die Schulentwicklungsplanung berücksichtigt von Beginn an den regionalen Ansatz. Ebenso erfolgt die Abstimmung der Erkenntnisse mit den Nachbarkreisen und angrenzenden kreisfreien Städten. Im Falle der Schulentwicklungsplanung sieht sich die Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde als vermittelnde und koordinierende Instanz zwischen der örtlichen Ebene und den Schulräten.

Kapitel 3.5 – Handlungsebene 1: Insbesondere auf Ebene der Regionalplanung besteht seitens des Landes dringender Aktualisierungsbedarf. Sowohl der Landesentwicklungsplan 2010 als auch die vorliegende Landesentwicklungsstrategie stellen zwar landesweite Leitziele dar, eine Konkretisierung der Ziele und Grundsätze durch Neuaufstellung der Regionalpläne erfolgte allerdings bislang nicht. Die Regionalpläne bilden ein vertikales Bindeglied zwischen dem Landesentwicklungsplan als übergeordneten Raumordnungsplan und der kommunale Bauleitplanung. Ebenso bilden die Regionalpläne ein horizontales Bindeglied zwischen landesweiten Fachplanungen und -strategien, wie dem Landschaftsrahmenplan oder der Tourismusstrategie. Eine zeitnahe Aktualisierung des mittlerweile 17 Jahre alten Planwerks ist daher dringend geboten.

Im Zuge der Neuaufstellung der Regionalpläne sollten zukünftig auch vermehrt regionale Konzepte (z.B. Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Planungsraum II) und Zukunftsstrategien (z.B. Zukunftsstrategie R.E. 2030 für den Kreis Rendsburg-Eckernförde) Berücksichtigung finden.

Kapitel 3.5 – Handlungsebene 2:

Der Kreis weist auf die Potenziale hin, die in der Zusammenarbeit von Städten und ländlichem Raum bzw. von Stadt-Umland-Kooperationen liegen (z. B. in der KielRegion). Diese sollten vom Land ebenso gezielt unterstützt werden wie die Zusammenarbeit von regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften.

Es wird in Zukunft vermehrt darauf ankommen, die Versorgungsfunktion von Klein- und Mittelstädten in dünn besiedelten Regionen für die umliegenden Orte zu stärken und durch die dortige Bündelung von Angeboten noch auszuweiten. Auch die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen sowie bürgerschaftliches Engagement bieten Chancen, die Daseinsvorsorge nachhaltig zu sichern und die Lebensqualität in ländlichen Räumen zu erhalten. Dazu können u. a. auch die Programme der Städtebauförderung, die Klein- und Mittelstädte in dünner besiedelten Räumen gezielt unterstützen, beitragen.

Etliche Ämter und Gemeinden haben sich bereits aus eigener Initiative heraus des Themas der nachhaltigen Daseinsvorsorge angenommen und in teils aufwendigen Prozessen Konzepte zur demografiefesten Sicherung vor Ort geschaffen. Als Beispiele aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde seien an dieser Stelle die Strategien des Amtes Hüttener Berge und des Amtes Bordesholm (gemeinsam mit der Gemeinde Flintbek) genannt. Dies verdeutlicht, dass beim Thema Demographischer Wandel von Seiten der Kommunen vereinzelt viel Eigeninitiative und Bewusstsein für den gegenwärtigen und zukünftig zu erwartenden Handlungsdruck vorhanden ist. Dem stehen allerdings auf der anderen Seite immer noch etliche Ämter und Gemeinden gegenüber, die sich des Themas trotz seiner Dringlichkeit bis dato nicht angenommen haben.

Kapitel 3.5 – Handlungsebene 3: Zur bedarfsorientierten Ausrichtung aller Planungs- und Vorsorgemaßnahmen bedarf es verlässlicher Datengrundlagen. Zum einen tragen die vom Land geförderten kleinräumige Bevölkerungsprognosen, wie sie derzeit auch im Kreis Rendsburg-Eckernförde erstellt werden, dazu bei, demografische und siedlungsstrukturelle Entwicklungspfade

aufzuzeigen. Zum anderen müssen die vorhandenen Daten themen- oder auch anlassbezogen durch vertiefende Erhebungen ergänzt und präzisiert werden. Einen Ansatz können beispielsweise Wohnungsmarktprognosen liefern, die nicht nur landesweite, sondern auch kleinräumige Ergebnisse liefern sollten.

Auch von Seiten des Kreises wird Handlungsbedarf in den Ansatzebenen „Nachhaltiger Wohnraum“ und „Privater Wohnungsbau“ gesehen. Die daraus resultierenden Maßnahmen sollten dem in Kapitel 3.8, Handlungsebene 4, formulierten Ziel einer Reduzierung des Flächenverbrauchs nicht zuwiderlaufen. Auch im ländlichen Raum sind Anreize für eine maßvolle Nachverdichtung zu schaffen, die zukünftigen Infrastrukturfolgekosten vorbeugen.

Kapitel 3.6 – Handlungsebene 3: Zur Bewältigung dieser Herausforderungen hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde bereits im Jahr 2013 die Stelle eines „Klimaschutzmanagers“ geschaffen und zahlreiche konkrete bauliche und konzeptionelle Projekte verwirklicht. Den Ausführungen im Rahmen der Landesentwicklungsstrategie mangelt es in diesem Punkt an der Nennung konkreter Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Landes im Rahmen des Klimaschutzgesetzes.

Kapitel 3.7: Das Erfordernis einer Strategie für die Mobilität der Zukunft wird geteilt. Unter den vielfältigen Veränderungen, die den Mobilitätssektor direkt wie indirekt berühren, ist eine gemeinsame Strategie und Zusammenarbeit aller Akteure unerlässlich, um die Mobilität im ländlichen Raum zu sichern. Neben dem klassischen ÖPNV mit „Bus und Bahn“ gewinnen neue Mobilitätsformen an Bedeutung. Dazu zählen die in der LES aufgeführten Mobilitätsformen wie Bürgerbusse, ehrenamtliche Car-Sharing-Modelle oder die Vermittlung von Mitfahrgelegenheiten, die verstärkt gefördert werden sollten.

Nicht zuletzt nimmt sich der Kreis Rendsburg-Eckernförde im Rahmen der KielRegion der Aufgabe bereits strategisch konzeptionell an und setzt sich zur Zeit mit der Frage auseinander, wie in der Region eine nachhaltige, moderne Mobilität geschaffen und sichergestellt werden kann. Die in der Landesentwicklungsstrategie formulierten Handlungsfelder sind im Masterplan Mobilität der Kiel-Region bereits aufgenommen und werden dort mit konkreten Zielen und später auch Maßnahmen hinterlegt.

Im Detail befasst sich der Kreis zudem bereits damit, im Rahmen eines umsetzungsorientierten ÖPNV-Konzeptes einen Beitrag dazu zu leisten, den ÖPNV im ländlichen Raum auf eine moderne und nachhaltige Mobilität der Zukunft auszurichten. Das ÖPNV-Konzept des Kreises sieht dabei auch vor, die im Mobilitätsgutachten des Landes aufgegriffene Vorstellung, ein landesweites Bus-Grundnetz zu implementieren, umzusetzen.

Verdeutlicht werden sollte, in welcher Rolle sich das Land sieht, wenn es um die Bewältigung bzw. Unterstützung des Mobilitätsangebotes im ländlichen Raum geht. Die Zuständigkeiten sind im SPNV (Land), ÖPNV (Aufgabenträger) und für Landes/- Verbundweite Themen (NAH.SH) zwar definiert. Um die in dem Gutachten „Mobilität der Zukunft in Schleswig-Holstein“ formulierten Vorschläge und Ideen, etwa zur Verbesserung der Erreichbarkeit der ländlichen Regionen, gemeinsam mit den zuständigen Aufgabenträgern umzusetzen, müssen die Aufgabenträger aber auch sachgerecht mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet werden.

Es fehlen konkrete Aussagen dazu, durch welche Instrumente die gesetzten Ziele umgesetzt werden sollen. Dabei wäre darauf zu achten, dass im Verhältnis zu den Aufgabenträgern und NAH.SH keine Doppelstrukturen geschaffen, sondern die regionalen Kompetenzen auch dahingehend gestärkt werden, dass die Akteure auch finanziell in die Lage versetzt werden, einen Mobilitätswandel aktiv anzustoßen.

Nur durch gemeinsames Zusammenspiel zwischen Landes-, Kreis- und kommunaler Ebene und einem gesteigerten Mitteleinsatz auf allen Ebenen kann der notwendige Wandel angestoßen und somit den Fahrgästen ein tatsächliches „Mehr“ an Nahverkehr ermöglicht werden kann.

Kapitel 3.8 – Handlungsebene 1: Insbesondere in der aktuellen Diskussion zum Ausbau der Windenergie wird im Kreis Rendsburg-Eckernförde der Konflikt zwischen dem allgemein anerkannten

Klimaschutzziel und der Gefahr des Verlustes der natürlichen Vielfalt und Eigenart in der konkreten Örtlichkeit deutlich. Es bedarf daher landesseitig vermehrter Strategien, welche die Auswirkungen des Ausbaus erneuerbarer Energien vor Ort reduziert bzw. ausgleicht und die nachteiligen Auswirkungen eines Unterbleibens des landesweiten Ausbaus auch für die jeweilige Örtlichkeit verdeutlicht.

Kapitel 3.8 – Handlungsebene 4: Dem nachvollziehbaren Ziel einer Verringerung des Flächenverbrauchs stehen aktuelle Entwicklung wie der Bevölkerungszuwachs aufgrund von Zuwanderung oder dem weiterhin steigenden Pro-Kopf-Wohnflächenbedarf entgegen. Zur Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen bedarf es neben der grundsätzliche Bereitschaft der der Planungshoheit obliegenden Gemeinden auch ergänzender Strategien, z.B. gezielte Eigentümeransprachen oder finanzielle Förderungen, z.B. für Altlastensanierungen oder Gebäuderückbau bzw. -umbau. Die mit einer flächenintensiven Bauentwicklung einhergehenden Infrastrukturfolgekosten sind verstärkt zu thematisieren, auch um Kommunen vor Fehlinvestitionen zu schützen, die sich möglicherweise erst längerfristig, z.B. im Zuge des demografischen Wandels bemerkbar machen.

Kapitel 3.9 – Handlungsebene 1: Der Kreis unterstreicht die Bedeutung interkommunaler Kooperation zur nachhaltigen Sicherung der Daseinsvorsorge. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde würde es in diesem Zusammenhang begrüßen, wenn die Landesregierung zukünftig Förderungsmöglichkeiten für kommunale Kooperationsraumkonzepte, auch im Hinblick auf die ebenfalls in der LES angestrebte nachhaltige Weiterentwicklung des bestehenden Zentralörtlichen Systems, finanziell unterstützen würde.

Kapitel 3.10 – Handlungsebene 1: Die zeitnahe Fortschreibung bestehender Strategien besitzt im Bereich der Zuwanderung, insbesondere im Bereich der Geflüchteten, aufgrund der zyklischen Veränderungen in den letzten zwei Jahren eine besondere Bedeutung. Um bedarfsgerechte Integrationsangebote und eine angepasste Wohnraumversorgung sicherzustellen, bedarf es eines vertiefenden Monitorings zum Wanderungs- und Mobilitätsverhalten.